

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Die Schweiz. Postverwaltung wird in nächster Zeit successive neue Frankomarken in Kurs setzen, deren Ränder durchlöchert sind, so daß die Blätter leicht von Hand getheilt und die einzelnen Marken abgebrochen werden können. Die dormaligen Frankomarken werden dann binnen einiger Zeit zurückgezogen.

Einstweilen erfolgt nur die Zurückziehung der Marken zu 15 Rappen, und zwar soll dieselbe bis Ende August 1862 vollendet sein.

Die Inhaber von Frankomarken zu 15 Rappen können daher dieselben bis Ende August noch zur Frankirung verwenden oder auch bei den Postbüreauz und Ablagen gegen andere Marken auswechseln, oder aber gegen Baarvergütung zurückgeben.

Vom 1. September 1862 an werden die Marken zu 15 Rappen nicht mehr zurückgenommen und dürfen zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Korrespondenzen, welche nach diesem Zeitpunkte mit denselben frankirt wurden, werden als unfrankirt behandelt werden.

Gegenwärtige Verfügung ist bei sämtlichen schweizerischen Postbüreauz und Ablagen durch Anschlägen zu veröffentlichen und soll in die amtlichen Blätter der Kantone eingerückt werden.

Bern, den 7. Juli 1862.

Für das Schweiz. Postdepartement:

Nacff.

Aussschreibung.

Die schweizerische Oberzolldirektion eröffnet hiermit auftragsgemäß den Konkurs für die Lieferung des Formularbedarfes der Zollverwaltung in den nächsten vier Jahren 1863—1866, bestehend in Zollscheinen in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Diesjenigen schweizerischen Buchdruckereien, welche gesonnen sind, sich um diese Lieferung zu bewerben, werden hiemit eingeladen, ihre Angebote in frankirten Briefen bis und mit dem 15. Juli bei der Oberzolldirektion einzugeben.

Die Muster der verschiedenen Formulare, sowie die Lieferungsbedingungen, können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bern, den 12. Juni 1862.

Für die Oberzolldirektion,
Der Oberzollsekretär:
Meyer.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Sacconez (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 3. August 1862 bei der Zolldirektion Genf.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Monthey (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 16. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Brief- und Paketträger bei dem Postbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 16. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 4) Postkommis in Rheineck (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 17. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 5) Kommiss auf dem Postbureau Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1140. Anmeldung bis zum 20. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 6) Landbriefträger in Neuchâtel (Neuchâtel). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 20. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 7) Bureauchef auf dem Hauptpostbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 20. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 8) Briefträger beim Postbureau Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 24. Juli 1862 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 9) Einnehmer der Hauptzollstätte Haag (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 20. Juli 1862 bei der Zolldirektion in Chur.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.07.1862
Date	
Data	
Seite	784-786
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 779

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.